

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt
10.11.2014

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 2.6.2014

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 2.6.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 2.6.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Bericht des Schulleiters

Im Rahmen seines Berichts weist Herr Krieger auf folgende Sachverhalte hin:

- Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 fällt krankheitsbedingt die Sekretärin, Frau Baier, aus. Diese Tätigkeiten werden aktuell von Frau Schütz und Herrn Krieger mit übernommen.
- Hohe Krankheitsrate über längeren Zeitraum bei den Lehrern
- Aufnahme von Asylbewerberkindern - aktuell sind 12 Asylbewerber in der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt. Um die vorhandenen Sprachschwierigkeiten zu beheben, wird mit Hilfe des Schulamtes, aber auch des Elternbeirates versucht, zusätzliche Deutschkurse anzubieten. Aktuell wird seitens des Kultusministeriums kein zusätzliches Personal gestellt. Er verweist auch nochmals auf die bestehenden Schwierigkeiten, nicht nur bei der Sprache, sondern auch bei den unterschiedlichen psychischen Zuständen der Kinder aufgrund der Geschehnisse der Vergangenheit. Die Kinder werden in verschiedenen Klassen aufgeteilt. Spezielle Übergangsklassen können nicht eingerichtet werden, da keine Mittel im Haushalt des Freistaates Bayern vorhanden sind. Der Lernerfolg ist beachtlich und er freut sich, wie schnell die Kinder dazu lernen. Die Eingliederung dieser Kinder in die normalen Klassen ist die gelebte Integration.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Vorsitzende Christiane Meyer bei der Schule für die rasche Hilfe und bei der Unterstützung bei der Integration der Asylbewerberkinder.

- Aufgrund der Generalsanierung besteht ein Belüftungsproblem und somit Gefahr der Schimmelbildung. Auf die Wichtigkeit der Stoßbelüftung wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeisterin Stark darauf hin, dass in den Klassenzimmern zur Überprüfung der Notwendigkeit zur Belüftung ein Hydrometer oder eine Miefampel angebracht werden könnte. Außerdem ist zu prüfen, ob im Rahmen der Ausbildung zum Energiecoach diese Problematik mit aufgenommen werden kann.

- Neben der Belüftung bestehen auch Probleme beim Lärmschutz. Ein Vater eines Schülers hat deswegen Messungen vorgenommen. Für not-

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

10.11.2014

wendige Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 3.000,00 € im Haushalt 2015 vorgesehen. Die Probleme mit der Akustik bestehen aufgrund der großen kahlen Flächen. Auch sind keine Vorhänge in den Zimmern mehr vorhanden. Das Akustikproblem ist aber in jedem Klassenzimmer unterschiedlich.

Herr Krieger bedankt sich für die Sanierung der Grund- und Mittelschule. Dadurch herrscht eine sehr gute Atmosphäre im Haus. Diese ist wichtig für Lehrer und Schüler.

Auf Anfrage von Bürgermeister Pirkelmann, ob die Krankheitsausfälle der Lehrer durch die mobile Reserve ausgeglichen werden konnten, teilt Herr Krieger mit, dass die mobile Reserve nicht ausreichend ist. Da über einen längeren Zeitraum mehrere Lehrer vertreten werden mussten, war es notwendig, auf Förderlehrer zurückzugreifen bzw. Klassen zusammenzulegen, dass mindestens die ersten vier Schulstunden gewährleistet werden konnten.

3. Haushaltssatzung 2014 – rechtsaufsichtliche Genehmigung

Mit Schreiben vom 23.01.2014 wurde die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt für das Haushaltsjahr 2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Forchheim, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung war nicht genehmigungspflichtig, da für 2014 keine Kreditaufnahme angesetzt wurde. Es wurde festgestellt, dass zur Kostendeckung der Musikschule weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Kostendefizits zu veranlassen sind. Die Gebührenanhebung 2013/2014 war für die Kostendeckung nur unzureichend bemessen. Das Defizit der Musikschule beträgt lt. Jahresrechnung 2013 180.651,73 €. Auch sollte für das Hallenbad über kostendeckende Maßnahmen angedacht werden. Der Schulverbandsausschuss ist über diese Feststellung zu informieren.

Bezüglich der Feststellung im Bereich der Musikschule wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Rechnungsprüfung kostenreduzierende Maßnahmen geprüft werden.

Der Schulverbandsausschuss nimmt die Feststellungen der Rechtsaufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung 2014 zur Kenntnis.

Die Notwendigkeit der Musikschule Ebermannstadt ist unumstritten. Es wird aber festgestellt, dass aufgrund der Musikschüler, die nicht aus den Mitgliedsgemeinden stammen, die Kostenverteilung des ungedeckten Bedarfs nicht gerecht ist. Es wird daher angeregt, einen entsprechenden Zuschussantrag beim Freistaat Bayern und beim Landkreis Forchheim zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 - Behandlung von Textziffern

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Schulverbandes Eber-

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

10.11.2014

mannstadt wurde durch den Prüfungsausschuss am 20.10.2014 von 14.30 bis 17.15 Uhr durchgeführt. Bei der Prüfung waren anwesend:

Bgm. Riediger Gerhard, Vorsitzender

Bgmin Stark Rose

StR. Heinrich Sponsel.

In die Niederschrift über die örtliche Prüfung wurden folgende Textziffern aufgenommen:

TZ 1 Deckungsring Schulleiter

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde festgestellt, dass der Deckungsring des Schulleiters überschritten wurde. Der Deckungsring deckt sich mit der Summe, die der Rektor im Rahmen seiner Bedarfsmeldung für den Verwaltungshaushalt mitteilt.

Herr Krippel teilt dabei mit, dass auf dem Deckungsring Schulleiter auch Rechnungen verbucht werden, die inhaltlich dort zu buchen sind, aber nicht vom Schulleiter angeordnet wurden. Um in Zukunft eine bessere Kontrolle dieses Deckungsringes zu haben, wird daher empfohlen, dass die Verwaltung darauf zu achten hat, dass nur Rechnungen des Rektors und Telefonrechnungen auf den Deckungsring Schulleiter gebucht werden. Bei Überschneidungen mit anderen Sachbereichen ist eine neue Haushaltsstelle zu eröffnen, damit die Trennung gewahrt bleibt.

Hinweis der Verwaltung:

Im Haushalt 2015 wurde diese Empfehlung bereits umgesetzt.

Es wird festgestellt, dass die Verwaltung in Zukunft bei den Anweisungen der Zahlungsanordnungen die entsprechenden Deckungsringe auf Grund der Zuständigkeiten beachtet.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TZ 2 Investitionen – Bedarfsmeldung Rektor für den Vermögenshaushalt

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass die Bedarfsmeldung des Rektors für den Vermögenshaushalt sehr allgemein formuliert wurde. Eine Begründung liegt nicht bei. Die Bedarfsmeldung für 2013 enthielt ein Volumen von 48.200,00 €, im Haushalt wurden Mittel in Höhe von 30.000,00 € eingestellt. Welche Maßnahmen tatsächlich aus diesen Mitteln umgesetzt werden, obliegt dem Rektor. Eine Absprache mit den Vorsitzenden bzw. mit der Verwaltung bezüglich der Notwendigkeit bestand nicht. Auch sind keine Unterlagen ersichtlich, ob entsprechende Ausschreibungen vorgenommen wurden.

Auf Nachfrage teilt Herr Krieger mit, dass in der Umsetzung dieser Vorgabe keine Probleme bestehen, da nur wenige Ausgaben über 1.000,00 € vorhanden sind. In Bezug auf die Schulmöbel weist er darauf hin, dass die notwendige Anschaffung nicht sofort, sondern in Raten getätigt wird. Rabatte werden dennoch seitens der Firma gewährt.

Zur Wahrung des Haushaltsgrundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung wird festgestellt, dass die Bedarfsmeldung im Rahmen der Haushaltsberatung in Zukunft konkreter und mit Begründung vorzulegen ist. Sollte dies nicht möglich sein, wird empfohlen, dass An-

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

10.11.2014

schaffungen ab einem Wert von 1.000,00 € vom Vorsitzenden des Schulverbandes zu genehmigen sind. Desweiteren sind ab dieser Auftragssumme auch mindestens drei Vergleichsangebote vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TZ 3 Anlagenachweis für bewegliche Anlagegüter

Es wird angefragt, ob für die beweglichen Anlagegüter ein Anlagenachweis besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dieser zu erstellen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, dass Schüler des Wirtschaftsbereichs im Rahmen einer Projektarbeit diese Erfassung übernehmen könnten (Scannerfassung der Strichcodes auf den Gegenständen).

Herr Krieger teilt mit, dass aktuell bei der Bücherei ein Inventarverzeichnis vorhanden ist. In den anderen Bereichen liegt noch keines vor. Er schlägt daher vor, für künftige investive Ausgaben einen Anlagenachweis zu führen. Diese Vorgabe wird vor allem bei EDV-Anschaffungen sofort umgesetzt. Damit sich der bürokratische Aufwand in Grenzen hält, wird Herr Krieger zusammen mit Fachlehrern prüfen, welche Gegenstände in einem Anlagenachweis zu führen sind.

In diesem Zusammenhang teilt Bürgermeister Taut mit, dass in seiner Berufsschule eine Raumerfassung vorgenommen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zu klären und zu prüfen, ob die Erfassung im Rahmen einer Projektarbeit möglich ist. Die entsprechenden Mittel für die Erfassung sind bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TZ 4 Zahlstellen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für die bestehenden Zahlstellen (u. a. Kochgeld, Kopiergeld, Ersatzgebühr für beschädigte Bücher) keine Solllisten vorhanden sind. Dies hat zur Folge, dass die Einzahlungen nicht kontrolliert werden können. Es wird auch festgestellt, dass das Kopiergeld auf ein eigenes Konto des Schulverbandes eingezahlt wird. Von diesem Konto wird dann das notwendige Kopierpapier beglichen.

Es wird festgestellt, dass für die bestehenden Zahlstellen Solllisten zu erstellen sind. Zur Wahrung der Klarheit des Haushaltes ist es auch notwendig, dass alle Einnahmen und Ausgaben über den Haushalt des Schulverbandes gebucht werden. Sollten Einnahmen auf ein extra Konto eingehen, sind diese an den Schulverband abzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TZ 5 Musikschule

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde festgestellt, dass trotz Mehreinnahmen das Defizit im Bereich der Musikschule für das Jahr 2013 180.651,73 € betrug. Dabei sind Nebenkosten wie z. B. anteilige Kosten für Strom, Heizung, Reinigung und Miete nicht extra ausgewiesen. Um für die Zukunft Maßnahmen zu ergreifen, damit das Defizit minimiert werden könnte, sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Aufstellung der Instrumente mit Einzelunterricht
- Aufstellung der gebuchten Einzelunterrichte

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

10.11.2014

- Einnahme- und Ausgabe-Übersicht bei den Einzelunterrichten
- Einnahme- und Ausgabe-Übersicht bei den übrigen Unterrichtseinheiten
- Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Stunden des Arbeitsvertrages
- Summe aller gebuchten Stunden.

Bei Vorlage der Unterlagen ist zusammen mit den Verantwortlichen der Musikschule und des Rechnungsprüfungsausschuss in einen gemeinsamen Gespräch dieser Sachverhalt zu klären und Möglichkeiten zu erarbeiten, um das bestehende Defizit zu senken.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Unterlagen vorzubereiten und einen Termin für ein gemeinsames Gespräch festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TZ 6 Tätigkeiten des Bauhofes Ebermannstadt

Neben der wöchentlichen Tätigkeit eines Bauhofarbeiters zur Unterstützung des Hausmeisters sind 2013 noch zusätzlich 268 Bauhofstunden angefallen. Lt. Übersicht sind vor allem in den Monaten Januar und Februar Bäume und Sträucher geschnitten worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme für die angefallenen Bauhofstunden vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TZ 7 Energiekosten

Um in Zukunft evtl. Energiekosten einsparen zu können, wird empfohlen, dass der Energieberater der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH eine Prüfung der Elektrogeräte vornimmt.

Es wird empfohlen, eine Energieberatung für Elektrogeräte und Leuchtmittel der Grund- und Mittelschule in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 20.10.2014 durchgeführt. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung wurde bekanntgegeben. Die Textziffern wurden behandelt. Die im Rechnungsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Somit wäre die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013 noch festzustellen und der Entlastung zuzustimmen.

Der Schulverbandsausschuss beschließt, die Rechnung für das Rechnungsjahr 2013 gem. Art. 102 (3) GO i. V. m. KommZG festzustellen. Der Entlastung wird zugestimmt. Die Rechnung schließt wie folgt ab:

Rechnungsjahr 2013

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

10.11.2014

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen):	2.298.296,49 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben):	2.298.296,49 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen):	506.842,48 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben):	750.356,26 €

Fehlbetrag: 243.513,78 €
(Grund: Das veranschlagte Darlehen in Höhe von 293.500,00 € wurde nicht in Anspruch genommen, sondern mit zinsgünstigen Kassenkrediten überbrückt).

Gesamtsummen der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste:	6.593,32 €
Haushaltseinnahmereste:	0,00 €
Haushaltsausgabereste:	100.000,00 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt:	7.842,48 €
Überschuss/Rücklagenzuführung:	0,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 - Beratung und Beschlussfassung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wird von der Verwaltung vorgelegt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2014 ergeben sich folgende Änderungen:

1. Schülerzahlen

Grund- und Mittelschule

Die Gesamtschülerzahl vermindert sich von bisher 554 (Stichtag: 1.10.2013) auf 551 Schüler. Der Umlage sind 523 Schüler (Vorjahr: 526 Schüler) zuzurechnen.

Bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden ändern sich die Schülerzahlen wie folgt:

Stadt Ebermannstadt:

Schülerzahl 1.10.2013:	336
Schülerzahl 1.10.2014:	339
Mehrung:	3

Marktgemeinde Heiligenstadt:

Schülerzahl 1.10.2013:	55
Schülerzahl 1.10.2014:	58
Mehrung:	3

Marktgemeinde Wiesental:

Schülerzahl 1.10.2013:	41
Schülerzahl 1.10.2014:	38

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

10.11.2014

Minderung: 3

Marktgemeinde Pretzfeld:

Schülerzahl 1.10.2013: 44

Schülerzahl 1.10.2014: 40

Minderung: 4

Gemeinde Unterleinleiter:

Schülerzahl 1.10.2013: 24

Schülerzahl 1.10.2014: 21

Minderung: 3

Stadt Waischenfeld:

Schülerzahl 1.10.2013: 26

Schülerzahl 1.10.2014: 27

Mehrung: 1

Schülerzahl für Umlage:

Stand 1.10.2013: 526

Stand 1.10.2014: 523

Minderung: 3

Musikschule

Die Gesamtschülerzahl beträgt lt. Stichtag 20.10.2014 599 Schüler. Eine Umlage wird seit 2012 nicht mehr erhoben.

2. Verwaltungsumlagen

Seit 2010 werden drei Verwaltungsumlagen festgesetzt. Es sind dies:

- a) allgemeine Verwaltungsumlage (Schulverbandsumlage für Grund- und Mittelschule)
- b) Umlage für Mittagsbetreuung (Unterabschnitt 2900)
- c) Umlage für Ganztagsbetreuung (Unterabschnitt 2991).

Dies wurde bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010 festgelegt.

Die einzelnen Verwaltungsumlagen entwickeln sich wie folgt:

a) allgemeine Schulverbandsumlage für Grund- und Mittelschule

Die Verwaltungsumlage erhöht sich um 548.400,00 € von bisher 1.320.000,00 € (2014) auf 1.868.400,00 €.

Die Erhöhung der Verwaltungsumlage beruht u. a. auf folgenden Tatsachen:

1. Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen von 515.700,00 € (Hinweis Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der Prüfung 2010-2013).
2. Personalkosten, Tarifierhöhung um 2.4 % ab 01.03.2015
3. Erhöhung Ansatz Gebäudeunterhalt 0.2100.5000

b) Verwaltungsumlage Mittagsbetreuung

Die Verwaltungsumlage für die Mittagsbetreuung erhöht sich von bisher 24.400,00 € (2014) auf 40.100,00 €.

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

10.11.2014

Die Mehrung der Umlage ergibt sich aus der Tatsache, dass im Schuljahr 2014/2015 1 Gruppe mehr zu betreuen ist (2014 7 Gruppen – 2013 6 Gruppen) und somit mehr Personalkosten notwendig sind. Die Betreuungsgebühr wurde ab dem Schuljahr 2014/2015 um monatlich 3,00 € erhöht.

Der Betrag von 40.100,00 € wird auf die Gemeinden nach der Anzahl der betreuten Schüler in der Mittagsbetreuung umgelegt.

c) Umlage für die Ganztagsbetreuung

Die Umlage für die Ganztagsbetreuung vermindert sich von bisher 42.400,00 € (2014) auf 39.300,00 €. Es werden im Schuljahr 2014/15 39 Kinder betreut (Vorjahr: 35)

Die Senkung der Umlage ergibt sich aus dem geringeren Personalkostenanteil im Schülerzentrum für die Ganztagsbetreuung.

Der Betrag von 39.300,00 € wird auf die Gemeinden nach der Anzahl der betreuten Schüler in der Ganztagsbetreuung umgelegt.

3. Investitionsumlage

Die Investitionsumlage vermindert sich gegenüber 2014 um 525.000,00 € auf 62.000,00 €.

Die deutliche Verminderung ist bedingt durch die Tatsache, dass die ordentliche Tilgung durch die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt gedeckt ist.

4. Schuldenstand und Kreditaufnahme

a) Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2014: 9.809.595,52 €
(einschl. Kassenkredit in Höhe von 350.000,00 €).

b) Kreditaufnahme

Für den Ausgleich der Soll-Fehlbeträge ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Der Soll-Fehlbetrag 2012 betrug 137.437,95 €, damit für 2014 keine Darlehensaufnahme notwendig war und die Investitionsumlage gesenkt werden kann, wurde mit den ehem. Vorsitzenden, Herrn Kraus, vereinbart, den Soll-Fehlbetrag in 3 Raten im Zeitraum 2014 – 2016 zu decken. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung beanstandet. Der Restbetrag von 91.637,95 € ist daher im Haushalt 2015 zur Deckung zu veranschlagen. Zusätzlich ist der Soll-Fehlbetrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von 243.513,78 € zur Deckung zu veranschlagen. Der Soll-Fehlbetrag entstand, da die veranschlagte Darlehensaufnahme im Jahr 2013 in Höhe von 293.500,00 € nicht aufgenommen wurde, sondern mit zinsgünstigeren Kassenkrediten überbrückt wurde. Die Zinseinsparung betrug ca. 4.000,00 €.

Für das Haushaltjahr 2015 ist daher eine Darlehensaufnahme von 335.200,00 € veranschlagt.

5. Musikschule Ebermannstadt - Ansatz Unterabschnitt 2922

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

10.11.2014

Zur Reduzierung des Defizits wurde zum Schuljahr 2013/2014 die Musikschulgebühr einheitlich um 10 % erhöht. Bei Musikschülern, die nicht dem Schulverband angehören, wurde die Gebühr neben den 10 % zusätzlich um 20 % erhöht. Dies hat zur Folge, dass es ab 2013/2014 wieder zwei Gebührenkategorien gibt, einen Gebührensatz für Musikschüler aus dem Bereich des Schulverbandes und einen Gebührensatz für auswärtige Musikschüler. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wird aktuell geprüft, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Senkung des Defizites führen könnten.

6. Hallenbad Ebermannstadt - Ansatz Unterabschnitt 5700

Seit 2013 bietet die Schwimmschule Seybold außerhalb der Schulzeiten Kurse im Hallenbad Ebermannstadt an. Dies führt dazu, dass sich die Einnahmen erhöht haben. Zusätzlich wurden die Öffnungszeiten für die Allgemeinheit reduziert. Auf Grund dieser Reduzierung konnte die Personalkosten für die Schwimmaufsicht deutlich gesenkt werden. In den Öffnungszeiten für die Allgemeinheit wird die Aufsicht ebenfalls von der Schwimmschule übernommen. Das Personal von den Stadtwerken Ebermannstadt, die bisher die Aufsicht im Hallenbad ausübten, wird nicht mehr benötigt. Der Kostenaufwand pro Stunde für die Aufsicht durch die Schwimmschule ist im Vergleich zu den Stadtwerken Ebermannstadt deutlich gesunken.

1. Der Schulverbandsausschuss beschließt die auf Grund des Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2018.
2. Der Schulverbandsausschuss beschließt, die nachfolgende Haushaltssatzung für 2015 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Der Haushaltsplan 2015 ist genehmigungspflichtig. Die Haushaltssatzung ist nach der Genehmigung durch das Landratsamt Forchheim im Amtsblatt des Landkreises Forchheim sowie im Mitteilungsblatt des Marktes Heiligenstadt und der Stadt Waischenfeld zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. Schulverbund Ebermannstadt-Kirchehrenbach – Kooperationsvertrag; Regelung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten

Für den Schulverbund Ebermannstadt-Kirchehrenbach wurde am 22.03.2011 ein öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen dem Schulverband der Mittelschule Ebermannstadt und dem Schulverband der Volksschule Kirchehrenbach abgeschlossen. Die Kopie des Vertrages liegt dem Beschlussvorschlag bei.

Unter § 7 Schülerbeförderung ist u. a. geregelt, welcher Aufwandsträger die Schülerbeförderung organisiert und wer die staatlichen Zuweisungen geltend macht.

Dabei ist nicht geregelt, welcher Aufwandsträger die ungedeckten Kosten zu tragen hat.

Um eine Änderung des Vertrages zu vermeiden, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der eigentliche Aufwandsträger diese Kosten zu tragen

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

10.11.2014

hat. Bei der Kostenermittlung wird der Zuschuss zur Schülerbeförderung mit berücksichtigt. Der Zuschuss berechnet sich für das Schuljahr 2013/14 aus dem Mittelwert der Zuweisungen 2013 und 2014, jeweils geteilt durch die Anzahl der gemeldeten Schüler für die Schülerbeförderung. Der Schulverband Kirchehrenbach hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 diesen Vorschlag angenommen und sich bereit erklärt, die Bestimmung in § 7 dahingehend auszuliegen und zu ergänzen.

Die Bestimmung in § 7 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages vom 22.03.2011 wird daher wie folgt ergänzt:

Die staatlichen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung werden vom jeweiligen Kostenträger geltend gemacht. Unter Berücksichtigung dieser Zuweisungen werden die ungedeckten Kosten der Schülerbeförderung vom eigentlichen Aufwandsträger übernommen.

Der Schulverbandsausschuss beschließt, dass die Bestimmung in § 7 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages mit der Regelung der Kostenübernahme ergänzt wird.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

8. Anfragen

Keine.

Die Vorsitzende:



Schriftführer/in: